

**Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!**

Vollmacht

**Rechtsanwälte – Steuerbüro
Völkel & Kollegen
Bad Soden**

Büro Bad Soden:
Zum Quellenpark 7
65812 Bad Soden

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung jeglicher Art, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, sowie Akteneinsicht.
2. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
3. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
4. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302,374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO , mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a, Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
5. Vertretung vor Behörden und Gerichten jeglicher Art, insbesondere auch vor Verwaltungs- Sozial- und Finanzbehörden und –Gerichten.
6. Vertretung vor den Arbeitsgerichten
7. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
8. Beilegung eines Rechtsstreites einer außergerichtlichen Auseinandersetzung oder einer Verhandlung durch Einigungen jeder Art, Vergleiche, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln jeglicher Art sowie Verzicht auf solche

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Verwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu Bewirken und Entgegenzunehmen und die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht).

Die Bevollmächtigten werden beauftragt, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen, sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift